

Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



Haushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	25.320.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	29.222.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.655.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.221.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	641.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.381.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.730.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.685.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	28.026.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.288.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.730.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.527.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2026 durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Nordstemmen, den 16. Dezember 2025

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin
Nicole Dombrowski

Verkündung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 25.02.2026 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **05.03.2026** bis **16.03.2026**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Nordstemmen,
Rathausstraße 3,
Nordstemmen

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordstemmen bereitgestellt.

Nordstemmen, den 27.02.2026

Ort, Datum

**Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin
Nicole Dombrowski**

Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim Nr. 9 vom 04. März 2026 öffentlich bekannt gemacht und hat damit Rechtskraft erlangt.

Die Bürgermeisterin
Nicole Dombrowski